



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Kurzausschreibung Clubtraining / Lehrgang

1. Vorstellung

Titel der Veranstaltung:	Sportliche Einstellfahrt
Veranstaltungsdatum:	27. März 2025
Veranstaltungszeitraum:	von 14:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Disziplin:	Training für Motorsportfahrzeuge (keine Wettbewerbe)
Veranstaltungsort	Jahnsdorf

2. Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:	Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters	Daniela Pöttsch
Straße:	Rehwiesenstraße 8
PLZ/Ort:	09125 Chemnitz
Tel.:	+49 371 4330908, +49 172 759 62 15
Fax:	+49 371 44459545
E-Mail:	geschaeftsstelle@chemnitzeramc.de

3. Organisation

Veranstaltungs- / Trainingsleiter	Kai Tzschentke
Technikverantwortlicher	Dirk Raithel
Sanitätsdienst	Medizinische Sicherstellungen für Event's
Arzt:	Dr. med. Danny Scheithauer
Feuerwehr	FFW Jahnsdorf
Serviceplatzverantwortlicher	Kay Rudolph

4. Teilnehmer

Teilnehmer können alle Personen sein, die sich beim Veranstalter eintragen und diese Ausschreibung anerkennen.

5. Fahrzeuge

Da die Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden, müssen diese den Bestimmungen der StVZO entsprechen und zugelassen sein. Die Technischen Bestimmungen und Sicherheitseinrichtungen für Wettbewerbsfahrzeuge sind grundsätzlich auf der Basis der Technischen Bestimmungen des DMSB Rallye und Histo-Reglement. Vor dem Start erfolgt eine technische Kontrolle.



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Kurzausschreibung Clubtraining / Lehrgang

6. Startbedingungen

Zugelassen für dieses Clubtraining werden nur Teilnehmer / Fahrzeuge welche:

- eine Nennung ordnungsgemäß ausgefüllt haben
- das Nenngeld ordnungsgemäß bezahlt haben
- vor Beginn des Clubtrainings die Technische Abnahme absolviert haben
- beim Befahren der Trainingsstrecke müssen Fahrer und Beifahrer einen Overall und Helm tragen. Bekleidung nach aktueller FIA Norm wird empfohlen. (Fahrer zusätzlich Handschuhe)

Jeder Teilnehmer erhält bei der Papierabnahme ein farbiges Armbändchen, dass bei jeder Durchfahrt an dem DK-Start vorzuzeigen ist. Fehlt ein Bändchen, wird der Start verweigert. Jeder Teilnehmer hat eine unterzeichnete Haftungsverzichtserklärung bei der Papierabnahme abzugeben. Für Gäste ist dies spätestens an dem DK-Start nachzureichen. Verantwortlich dafür ist der Fahrer, der dies mit seiner Unterschrift auf der Nennung bestätigt. Entsprechende Formulare erhalten Sie an der Papierabnahme. Den Aufforderungen des Aufsichtspersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten.

7. Nennungen und Nenngebühren

Das Nennformular befindet sich unter <https://www. erzgebirgsrallye.de/teilnehmer/training> und muss ausgefüllt und unterzeichnet per Mail an geschaeftsstelle@chemnitzeramc.de oder per Fax an +49 371 44459545 bis 16. März 2025 gesendet werden.

Die Gebühr in Höhe von 150,00 € ist zeitgleich mit der Übersendung der Nennung zu überweisen. Es werden nur bezahlte Nennungen akzeptiert.

In der Gebühr von 150,00 € ist für Besitzer einer DMSB-Lizenz, egal welcher Fahrerlizenz, die Unfallversicherung inbegriffen. Für weitere Fahrer oder Beifahrer muss je Person 5,00 € zzgl. überweisen werden

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreditinstitut:

Skatbank Altenburg

Kontoinhaber:

Chemnitzer AMC e.V. im ADMV

IBAN:

DE21 8306 5408 0004 9738 28

BIC:

GENO DEF1 SLR

Verwendungszweck:

Training / Teamname

8. Ablauf

Die Anzahl der Fahrten sowie die Art und Anzahl Reifen sind freigestellt.

Zu Beginn der Testfahrten steht die Strecke zunächst für eine Besichtigung zur Verfügung.



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Kurzausschreibung Clubtraining / Lehrgang

9. Veranstaltungsbedingungen

Die Veranstaltung findet nur statt, wenn bis 13. März 2025, 20 Einschreibungen vorliegen.
Eine Nennung bis zum Beginn der Veranstaltung ist unter Absprache mit dem Veranstalter unter geschaeftsstelle@chemnitzeramc.de möglich.

Verhalten, welches dem Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit schadet, führt zum sofortigen Ausschluss von der Trainingsveranstaltung.

Auf dem Servicegelände gelten die allgemeinen Serviceplatzregeln, eine öldichte Unterlage für Wettbewerbsfahrzeuge ist zwingend erforderlich.

Jegliche Art von politischer und religiöser Werbung zieht ein Startverbot nach sich.

10. Rahmenzeitplan

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		09.02.2025	
Nennschluss		16.03.2025	23:59 Uhr
Dokumentenabnahme <u>nur</u> Teilnehmer Trainingsfahrten für Training und 60. ADAC Rallye Erzgebirge (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HQ	27.03.2025	12:45 Uhr bis 16:45 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme <u>nur</u> Teilnehmer Trainingsfahrten für Training und 60. ADAC Rallye Erzgebirge	GTÜ Zwickauer Straße 89 09366 Stollberg	27.03.2025	13:15 Uhr bis 16:45 Uhr
Besichtigung	Jahnsdorf	27.03.2025	16:00 Uhr bis 16:20 Uhr
Trainingsfahrten	Jahnsdorf	27.03.2025	16:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Fahrerlager/Serviceplatz	Jahnsdorf	27.03.2025	14:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Alle Örtlichkeiten werden bei Durchführung der Veranstaltung noch benannt.

11. Wertung

Es erfolgt keine Zeitnahme und auch keine Abschlussprüfung.

12. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abgeschlossen. In diesem Vertrag enthalten ist die Teilnehmer-, Zuschauerunfall- und Helferunfallversicherung

Nur versicherte Personen dürfen teilnehmen.

13. Sicherheitsbestimmungen

Der Veranstalter hat für die Streckensicherheit beim Training eine Übersicht erstellt.



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Kurzausschreibung Clubtraining / Lehrgang

14. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs und ADAC-Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Kurzausschreibung Clubtraining / Lehrgang

15. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 13 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallye-Veranstaltungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

16. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur noch vorgenommen werden, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Rundenzahl und Sportwarte betrifft.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.



Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC

Ortsclub
im ADAC



Kurzausschreibung Clubtraining / Lehrgang

17. Besondere Bestimmungen Umwelt

Der Veranstalter hat grundsätzlich durch geeignete Maßnahmen und Information der Teilnehmer und Zuschauer dafür Sorge zu tragen und durchzusetzen, dass Umweltschäden vermieden und Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden.

Die Teilnehmer haben insbesondere eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass Abfälle und insbesondere eventuell austretende Betriebsstoffe (z.B. Öle oder Treibstoffe) nicht in den Boden und Gewässer geraten können (Umweltmatte) und fachgerecht entsorgt werden. Zur Um- und Durchsetzung der Umweltbestimmungen und v.a. zur umweltfachlichen Beratung der Teilnehmer wird die Einsetzung eines Umweltbeauftragten empfohlen.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch den Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

Registrierungsvermerk der Sportabteilung ADAC Sachsen e.V.

